

Kristina Budimir

Das Pensionsantritts- und Erwerbsaustrittsgeschehen im Gefolge der Pensionsreformen 2000 und 2003

Seit Inkrafttreten der Pensionsreformen 2000 und 2003 nehmen die 50- bis 65-jährigen unselbständig Beschäftigten die Pension später in Anspruch, während sie sich im Durchschnitt früher aus der Standardbeschäftigung zurückziehen. Zwar überkompensiert die Zunahme der Erwerbsbeteiligung der 50- bis 64-Jährigen den Effekt des früheren Ausscheidens der Gleichaltrigen, doch besteht in dieser Altersgruppe im europäischen Vergleich weiterhin ein ungenutztes Erwerbspotential. Eine wesentliche Rolle spielen hier auf der Angebotsseite vor allem die Sonderregelungen zum vorzeitigen Pensionsantritt und die speziellen Leistungen der Arbeitslosenversicherung für Ältere. Auf der Nachfrageseite schlägt sich ein Mangel an flankierenden Maßnahmen nieder, die zur Erhaltung der Arbeits- und Wettbewerbsfähigkeit der Älteren beitragen würden.

Der vorliegende Beitrag beruht auf einer Studie des WIFO im Auftrag des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger: Kristina Budimir, Christine Mayrhuber, Übergang aus dem Erwerbsleben in den Ruhestand. Veränderungen im Zuge der Pensionsreformschritte seit 2000 (Publikation wird vorbereitet) • Begutachtung: Karl Aiginger, Christine Mayrhuber • Wissenschaftliche Assistenz: Silvia Haas • E-Mail-Adresse: Kristina.Budimir@wifo.ac.at

Die Leistungen der sozialen Sicherungssysteme wurden in den Industrieländern bis Mitte der 1990er-Jahre im Rahmen einer staatlich geförderten Frühausgliederung älterer Beschäftigter stark ausgeweitet und großzügig bemessen, um dem Anstieg der Arbeitslosigkeit mit einer Verringerung des Arbeitsangebotes zu begegnen. In der Folge nahm die Beschäftigungsquote der 50- bis 64-jährigen Männer¹⁾ bis Mitte der 1990er-Jahre deutlich ab (Abbildung 1; OECD, 2006). Aus dieser Zeit resultieren die verschiedenen Regelungen zum abschlagsfreien vorzeitigen Pensionszugang, zur längeren Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes für Ältere, vielfach der Anspruch auf eine Pension wegen geminderter Erwerbsfähigkeit unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktlage, das Übergangsgeld und das Altersteilzeitgeld (Budimir et al., 2010B)²⁾.

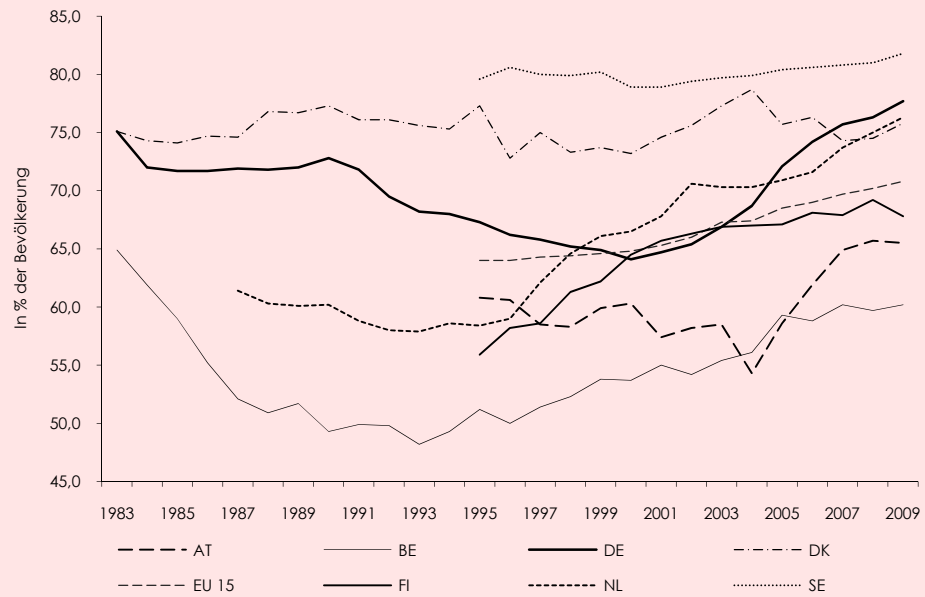
Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und des Strebens nach einer nachhaltigen Finanzierung des sozialen Sicherungssystems vollzog mittlerweile die Mehrzahl der Industrieländer längst einen Paradigmenwechsel von der Förderung der vorzeitigen Pensionierung hin zur Förderung eines späteren Zugangs in die Alterspension (Budimir et al., 2010A). Die mit der verstärkten Frühpensionierung und dem gleichzeitigen Anstieg der Lebenserwartung einhergehende Zunahme der Ausgaben vor allem des staatlichen Alterssicherungssystems (vgl. für Österreich Mayrhuber – Knittler, 2010) veranlasste die meisten Industrieländer, darunter auch Österreich, zu Pensionsreformen, die einen Anreiz zur späteren Pensionsinanspruchnahme setzen und auch einen längeren Verbleib im Erwerbsleben bewirken sollen (Abbildungen 1 und 2), um den Anstieg der Pensionsbezugsdauer zu dämpfen.

¹⁾ Für die 50- bis 64-jährigen Frauen ist dieser Frühausgliederungseffekt nicht zu beobachten (Abbildung 2), weil sie wegen kürzerer Erwerbsbiographie für die betrieblichen und pensionsrechtlichen (Vor-)Ruhestandsbezüge häufig nicht anspruchsberechtigt waren und weil die Zunahme der Arbeitsmarktpartizipation der jüngeren Kohorten diese Entwicklung überlagert.

²⁾ Diese speziellen Sozialleistungen für Ältere diskutieren im Detail Budimir et al. (2010B) für neun EU-Länder einschließlich Österreichs.

Zumeist verschärften die Pensionsreformen die Zugangsbedingungen, indem vorzeitige Pensionsarten abgeschafft wurden oder ausliefen, das Antrittsalter für die vorzeitige Alterspension angehoben wurde, Abschläge eingeführt oder erhöht wurden, der Durchrechnungszeitraum verlängert oder auch die Ersatzrate³⁾ gesenkt wurde (OECD, 2007, Budimir et al., 2010B). In jenen Ländern, in denen für Frauen ein niedrigeres Regelpensionsalter galt, erfolgt langfristig eine Angleichung an jenes der Männer. Zugleich wird als Reaktion auf den Anstieg der Lebenserwartung das Regelpensionsalter mit langen Übergangsfristen angehoben.

Abbildung 1: Beschäftigungsquote der 50- bis 64-jährigen Männer in ausgewählten europäischen Ländern



Q: Eurostat. International vergleichbare Beschäftigungsquoten laut ILO-Definition (in der Referenzwoche mindestens 1 Stunde gegen Entgelt erwerbstätig).

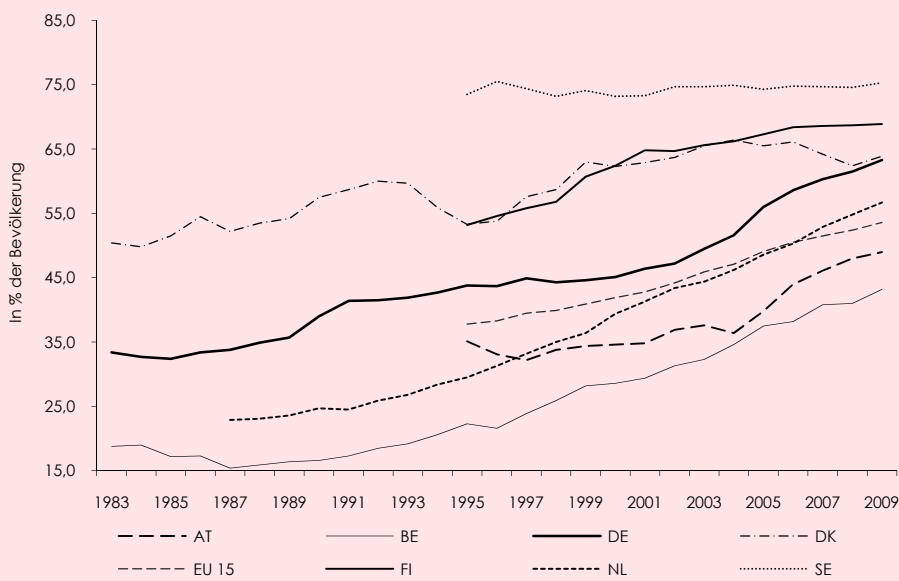
Von diesen Maßnahmen versprach sich die Fiskalpolitik zweierlei: Durch die spätere Inanspruchnahme der Pension sollte das Pensionssystem zumindest temporär entlastet werden, und während des verlängerten Erwerbslebens sollte ein zusätzliches Aufkommen an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen entstehen.

Die Pensionsreformen hatten in den meisten EU-Ländern einen Anstieg der Erwerbsbeteiligung der 50- bis 64-jährigen Erwerbsbevölkerung zur Folge (Abbildungen 1 und 2; in Dänemark oder Schweden war sie bereits sehr hoch). Diese Entwicklung ist in Österreich für Männer erst ab 2004 zu beobachten, für Frauen erst ab 2001, weil die Pensionsreformen später einsetzten und relativ lange Übergangsfristen sowie Ausnahmeregelungen vorsehen.

Bisherige Analysen der Wirkungen der Pensionsreformen 2000, 2003 und 2004 für Österreich (z. B. Stefanitz – Hollarek, 2007, Türk, 2010) konzentrieren sich auf die Änderung des Pensionsantrittsalters. Der vorliegende Beitrag untersucht vor allem, wieweit das mit den Pensionsreformen intendierte Ziel einer Verlängerung der Erwerbslebenszeit – neben einer Anhebung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters – erreicht werden konnte. Dabei wird nur für die bereits Pensionierten ermittelt, ob sie ihre Erwerbslebenszeit ausgedehnt haben, und nicht für Gleichaltrige, die noch erwerbstätig sind.

³⁾ Um die aus den Pensionsreformen resultierenden Einbußen an gesetzlichen Pensionsbezügen zu kompensieren, führten Österreich und Deutschland neue staatliche Förderungen der privaten wie betrieblichen Altersvorsorge ein.

Abbildung 2: Beschäftigungsquote der 50- bis 64-jährigen Frauen in ausgewählten europäischen Ländern



Q: Eurostat. International vergleichbare Beschäftigungsquoten laut ILO-Definition (in der Referenzwoche mindestens 1 Stunde gegen Entgelt erwerbstätig).

Anhand der Individualdaten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger wird das Erwerbsaustritts- und Pensionsantrittsverhalten der 50- bis 65-Jährigen untersucht, die im Zeitraum 1998/2007 in eine Eigenpension übergetreten sind. Aufgrund der unterschiedlichen Erwerbsmuster und Pensionsregelungen für Männer und Frauen sind deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede zu erwarten, aufgrund unterschiedlicher Exponiertheit gegenüber erwerbsbedingten Belastungen (Budimir – Eppel, 2009, Biffi – Leoni – Mayrhuber, 2009) auch erhebliche Unterschiede zwischen der Inanspruchnahme krankheitsbedingter Pensionsarten durch Arbeiter und Angestellte. Dementsprechend wird das Pensionsantritts- und Erwerbsaustrittsgeschehen nach grob zusammengefassten Pensionsarten, nach Geschlecht und nach sozialrechtlichem Status differenziert betrachtet.

Die Daten zum Zugang in Eigenpensionen im Zeitraum 1998/2007 wurden auf folgende Versichertenpopulationen eingegrenzt:

Der Datensatz mit insgesamt 415.292 Versicherten wurde um jene 35 Versicherten bereinigt, deren Sterbedatum vor bzw. an ihrem Pensionsanfangsdatum lag. Da die Zugänge nach Beamtenrecht (282) sowie nach den Bestimmungen des Nachschwerarbeitsgesetzes (1.802) anderen Regelungen als dem ASVG unterliegen, wurden sie ebenfalls aus der zu untersuchenden Versichertenpopulation herausgenommen.

Die Zugänge der Jahre 1998/2007 in die reguläre Alterspension wurden für Männer auf 65 Jahre und für Frauen auf 60 Jahre und älter beschränkt, jene in die vorzeitige Alterspension auf 60 bzw. 55 Jahre bis zum entsprechenden Regelpensionsalter. So wurde sichergestellt, dass alle Personen, die erstmals eine reguläre Alterspension bezogen, zum Zeitpunkt des Zugangs das gesetzliche Pensionsantrittsalter erreicht hatten. Die Zugänge in die reguläre Alterspension wurden dadurch um 2.901 Männer und 19 Frauen bereinigt, jene in die vorzeitige Alterspension um einen Mann. Jene Personen, die wesentlich jünger in die Pension übertraten, erhielten entweder eine krankheitsbedingte Pension oder eine vorzeitige Alterspension (waren also falsch codiert) oder auch, wie die Häufung beim gerundeten Alter von 62 Jahren annehmen

Daten und Abgrenzungen

lässt, eine reguläre Pension nach Beamtenrecht⁴). Bereinigt wurde auch um jene Personen mit vorzeitiger Alterspension, die seit 1972 nicht beschäftigt waren (232) oder zwischen dem Ende des letzten Beschäftigungsverhältnisses und dem Pensionsantritt eine Erwerbslücke von mindestens 15 Jahren aufwiesen (2.174), da für sie die Erwerbsbiographie ungenügend erfasst ist.

Da für die Invaliditätspension keine Altersbeschränkung besteht und die Daten zum frühestmöglichen Bezugsalter für vorzeitige Alterspensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit konsistent sind, wurde für diese Versicherten keine Eingrenzung auf ein bestimmtes Zugangsalter vorgenommen.

Die Analyse bezieht sich auf Pensionsübertritte aus der überwiegend unselbständigen Beschäftigung. Daher wurden auch jene 49.690 Versicherten nicht berücksichtigt, für die die Dauer der selbständigen Tätigkeit die Dauer der abhängigen Beschäftigung während der Erwerbsphase einschließlich registrierter Arbeitslosigkeit übersteigt. Für die so auf vormals weitestgehend unselbständig Beschäftigte eingegrenzten Pensionszugänge ist daher ein reguläres unselbständiges Beschäftigungsverhältnis die Standardbeschäftigung, während freiberufliche, gewerbliche sowie selbständige Tätigkeiten atypische Beschäftigungsformen sind (siehe Kasten "Arbeitsmarktrelevanter Status").

Arbeitsmarktrelevanter Status

Die hier verwendete Aggregation von Versicherungsverhältnissen gibt den arbeitsmarktrelevanten Status zu einem bestimmten Zeitpunkt im Lebenszyklus wieder:

- Als *Standardbeschäftigung* gelten reguläre unselbständige Beschäftigungsverhältnisse, Wochengeld- und Krankengeldbezüge.
- Der Status "*atypisch beschäftigt*" umfasst atypische (freier Dienstvertrag, geringfügige Beschäftigung) und selbständige Versicherungsverhältnisse (nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz – GSVG, Bauern-Sozialversicherungsgesetz – BSVG, Freiberuflich Selbstständigen-Sozialversicherungsgesetz – FSVG).
- Der Status "*arbeitslos*" umfasst Zeiten des Arbeitslosengeld- und Notstandshilfebezugs, der Sonderunterstützung, des Krankengeldbezugs bei Arbeitslosigkeit und des Pensionsvorschusses.
- "*In Pension*" impliziert hier den Bezug einer Direktpension, die als normale (Regel- und Teilpension), vorzeitige (Gleitpension, Alterspension bei langer Versicherungsdauer, Alterspension bei Arbeitslosigkeit) oder krankheitsbedingte Pension (vorzeitige Alterspension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit, Invaliditätspension, Berufsunfähigkeitspension) aufgeschlüsselt ist.
- Als "*nicht-erwerbstätig*" wird die Nicht-Beteiligung am Arbeitsmarkt bezeichnet (stille Reserve bzw. Nicht-Erwerbstätigkeit aufgrund des Bezugs von Hinterbliebenenleistungen oder Unfallrenten oder Zeiten der Karenz wegen Kinderbetreuung oder Familienhospiz, Zeiten der Mitversicherung, Schulbesuch und freiwilliger Versicherung).

Bei gleichzeitig auftretenden Versicherungszuständen, z. B. unselbständige Standardbeschäftigung und geringfügige Beschäftigung, entscheidet der dominante Status über die Gruppeneinteilung (zur Priorisierung vgl. Schöberl, 2004).

Pensionsreformen 2000 und 2003

Mit der Pensionsreform⁵) 2000 wurde die vorzeitige Alterspension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit, die Frauen frühestens ab dem 55. und Männer frühestens ab dem 57. Lebensjahr beziehen konnten, mit Wirkung ab 1. Juli 2000 abgeschafft. Als Ersatz erleichterte man den Zugang zur Invaliditäts-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitspen-

⁴) Sie waren aus der zu untersuchenden Population auszuschließen, weil die Altersbeschränkungen für den Pensionszugang vom ASVG abweichen und Beamte nicht von einem Arbeitsloskeitsrisiko im hohen Erwerbsalter betroffen sind.

⁵) Die Pensionsreformen von 2000 und 2003 werden nicht in allen Einzelheiten ausgeführt. Es werden nur jene Neuregelungen dargestellt, die einen mittel- oder unmittelbaren Einfluss auf die Ruhestandsentscheidung der in Eigenpension zugegangenen hier betrachteten Kohorten gehabt haben könnten.

sion einheitlich ab dem 57. Lebensjahr. Zudem setzte zwischen 1. Oktober 2000 und 1. Oktober 2002 eine nach Geburtsquartal gleichmäßige Anhebung des Frühpensionsalters um 2 Monate ein (für Frauen von 55 auf 56,5 Jahre und für Männer von 60 auf 61,5 Jahre), bei paralleler Erhöhung der Pensionsabschläge von 2 auf 3 Steigerungsprozentpunkte und einer Verlustbegrenzung auf höchstens 10,5 Steigerungsprozentpunkte oder 15% der Pensionsanwartschaft. Von dieser Altersgrenzhöherhöhung sind "Langzeitversicherte" (Frauen mit 40 und Männer mit 45 Beitragsjahren)⁶⁾ ausgenommen, für sie gelten keinerlei Abschläge (Alterspension für Langzeitversicherte, "Hacklerregelung")⁷⁾.

In der Reform von 2003 wurden die Gleitpension und die vorzeitige Alterspension bei Arbeitslosigkeit mit sofortiger Wirkung (ab 1. Jänner 2004) abgeschafft. Die Inanspruchnahme der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer läuft seit dem 1. Juli 2004 durch eine Anhebung des Pensionsantrittsalters nach Geburtsquartalen (vor dem 1. Oktober 1952 geborene Männer und vor dem 1. Oktober 1957 geborene Frauen) langsam aus, sodass im letzten hier betrachteten Quartal (IV. Quartal 2007) der Zugang zu dieser Pensionsart für Frauen frühestens mit 57,5 und für Männer mit 62,5 Jahren möglich war.

Die Senkung der Ersatzrate durch die schrittweise Verringerung der Steigerungssätze und des Durchrechnungszeitraumes wurde gegenüber der Rechtslage von Ende 2003 (Vergleichspension) durch eine mäßige Verlustdeckelung begrenzt, sodass sie für die vorliegenden Zugangskohorten nicht stark ins Gewicht fallen dürfte⁸⁾.

Zwischen angestellten Männern und Arbeitern haben die Pensionsarten eine sehr unterschiedliche Bedeutung (Abbildungen 3 und 4). Wegen der stärkeren körperlichen Arbeitsbelastung liegt für die Arbeiter der Anteil der krankheitsbedingten Zugänge wesentlich über jenem der Angestellten und war mit 73%⁹⁾ im Jahr 2007 weiterhin der dominierende Ruhestandspfad. Für die Angestellten lag der Anteil der krankheitsbedingten Zugänge 2007 wie jener der vorzeitigen Pensionen bei etwa 40% des Gesamtzugangs.

Der Anteil der vorzeitigen Alterspensionen am Zugang der angestellten Männer ist über den Vergleichszeitraum relativ konstant (1998: 41,7%, 2007: 40,5%), während sich der Anteil der regulären (1998: 5,6%, 2007: 20,7%) und der krankheitsbedingten Pensionen (1998: 52,8%, 2007: 38,8%) erheblich veränderte. Das dürfte auf die Abschaffung der vorzeitigen Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit mit 1. Juli 2000 zurückgehen.

Das Pensionszugangsverhalten der Arbeiter reagierte auf die Pensionsreformen insofern anders als jenes der angestellten Männer, als der Anteil der Pensionierungen im Regelalter 2003 erstmals niedriger war als jener der Angestellten (Abbildungen 3 und 4) und schwächer stieg (1998: 7,1%, 2007: 11,9%). Ab dem Jahr 2003 war der Anteil

Pensionsantritt und Erwerbsaustritt der Männer

Pensionszugang

⁶⁾ Als Beitragszeiten zur Erfüllung der Wartezeit nach der Langzeitversichertenregelung gelten neben den tatsächlichen Beitragszeiten die bis zum 31. Dezember 2004 erworbenen Zeiten des Präsenz- oder Zivildienstes (bis zu 30 Monate), Zeiten des Bezuges von Wochengeld, der Kindererziehung (bis zu 60 Monate), des Bezuges von Krankengeld, Ausübungsersatzzeiten (Zeiten vor Einführung der Pflichtversicherung im GSVG und BSVG), nachgekaufte Schul- (bis zu 36 Monate) und Studienzeiten (bis zu 72 Monate), Zeiten der freiwilligen Versicherung sowie alle ab 1. Jänner 2005 erworbenen Versicherungszeiten. Für Schwerarbeiter, für die ursprünglich die Langzeit-Versichertenregelung erlassen wurde, müssen außerdem innerhalb der letzten 240 Kalendermonate vor dem Stichtag mindestens 120 Schwerarbeitsmonate vorliegen.

⁷⁾ Die Eingrenzung erfolgte in der Pensionsreform 2000 auf vor dem 1. Oktober 1950 geborene Frauen und vor dem 1. Oktober 1945 geborene Männer und ist mit der letzten Erweiterung auf vor dem 1. Jänner 1959 geborene Frauen und vor dem 1. Oktober 1945 geborene Männer ohnehin nicht bindend für die hier betrachteten Geburtskohorten.

⁸⁾ Der um jährlich 25 Basispunkte steigende Maximalverlust betrug 5% für die Zugangskohorte 2004 und 5,75% für die Zugangskohorte 2007.

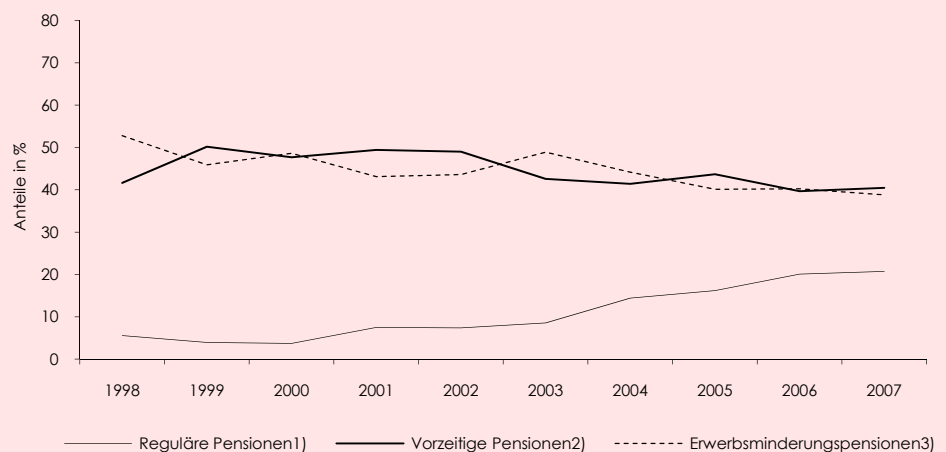
⁹⁾ Dieser Anteil von 73% liegt um 20 Prozentpunkte über dem Anteil männlicher Arbeiter, die eine krankheitsbedingte Pension antraten, wie ihn die Statistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger ausweist. Allerdings ist hier auch die Grundgesamtheit der Versicherten durch die Eingrenzung auf die 50- bis 65-Jährigen geringer, weil 2007 16,4% der männlichen Arbeiter und 7% der männlichen Angestellten mit 66 oder mehr Jahren in den Ruhestand traten.

der vorzeitigen Alterspensionen für die Arbeiter um fast 7 Prozentpunkte niedriger als im Ausgangsjahr (1998: 21,8%, 2003: 15,1%; Abbildung 4). Mit der Anhebung der Altersgrenzen für den vorzeitigen Pensionsantritt wurde eine vorzeitige Alterspension gegenüber anderen Pensionsarten unattraktiver – umso mehr als der Zugang zur Invaliditätspension mit dem vollendeten 57. Lebensjahr erleichtert wurde. Das dürfte aufgrund der Ausdehnung des Berufsschutzes auf ungelernte Tätigkeiten den Arbeitern relativ stärker zugutegekommen sein als den Angestellten. Dies dürfte mit ein Grund sein, weshalb der Anteil der krankheitsbedingten Pensionen am Gesamtzugang zwischen 2001 und 2003 für die Arbeiter mit +9 Prozentpunkten (2001: 68,3%, 2003: 77,3%, 2007: 73,0%) stärker zunahm als für die Angestellten (1998: 43,1%, 2007: 48,9%, 2007: 38,8%) und danach weniger stark zurückging (Abbildungen 3 und 4).

Sowohl für Arbeiter als auch für angestellte Männer hat der Zugang im regulären Pensionsalter sehr geringe Bedeutung, vor allem bis 2003. Für beide sozialrechtlichen Gruppen erreichten die vorzeitigen Zugänge 1999 einen Höchstwert, was auf Vorzieheffekte vor der Verschärfung der Zugangsbedingungen hinweist. Auch die Abschaffung der Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit nahmen Arbeiter wie Angestellte gleichermaßen vorweg, wie der Anstieg der Inanspruchnahme von Pensionen wegen geminderter Erwerbsfähigkeit von 1999 auf 2000 und ihr Rückgang im Folgejahr zeigen.

Abbildung 3: Zugangsanteile nach Pensionsart

Angestellte – Männer



Q: WIFO INDI-DV auf Basis von Daten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger. –
 1) Regel- und Teilpensionen. – 2) Gleitpensionen, Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer, Alterspensionen bei Arbeitslosigkeit. – 3) Vorzeitige Alterspensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit, Invaliditätspensionen, Berufsunfähigkeitspensionen.

**Pensionsantritts-,
 Erwerbsaustrittsalter und
 Erwerbslücken**

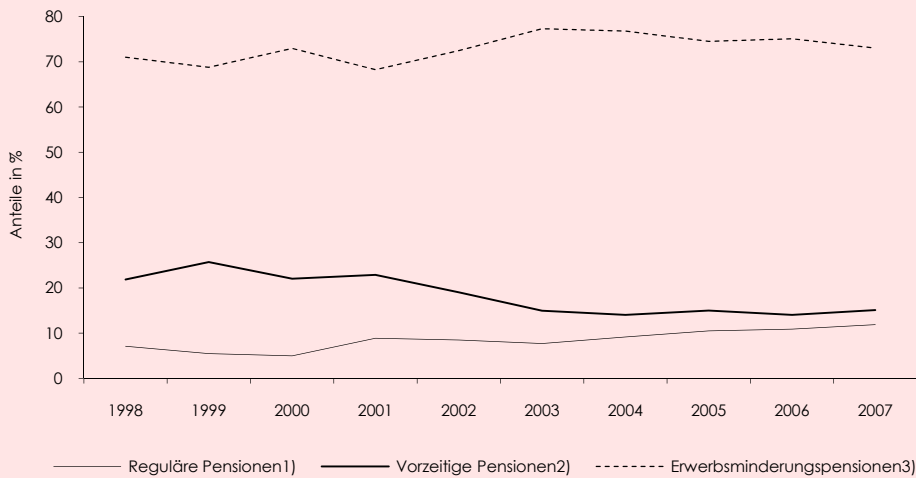
Aufgrund des Anstiegs der Zahl der regulären Zugänge und des Antrittsalters für den vorzeitigen Zugang bei gleichzeitig rückläufiger Zahl der krankheitsbedingten Zugänge (Abbildung 3) traten die 50- bis 65-jährigen angestellten Männer 2007 im Durchschnitt um 2 Jahre später in die Pension über als 1998 (mit 60,5 gegenüber 58,4 Jahren). Das Antrittsalter für die vorzeitigen Alterspensionen erhöhte sich um 1,2 Jahre (von 60,3 auf 61,5 Jahre), jenes für die Pensionen wegen geminderter Erwerbsfähigkeit um 0,6 Jahre (von 56,3 auf 56,9 Jahre; Abbildung 5)¹⁰⁾. Zugleich sank das Erwerbsaustrittsalter leicht um 0,2 Jahre (von 56,5 auf 56,3 Jahre), wobei der Rückgang für die regulären Pensionen mit 3,4 Jahren (von 59,5 auf 56,1 Jahre) wesentlich ausgeprägter war als für die vorzeitigen Pensionen (-0,1 Jahre von 58,4 auf

¹⁰⁾ Das durchschnittliche reguläre Antrittsalter der Männer kann in der vorliegenden Untersuchung nur bei 65 Jahren liegen, da ausschließlich die 50- bis 65-Jährigen berücksichtigt wurden.

58,3 Jahre) und die krankheitsbedingten Pensionen (-0,5 Jahre von 54,7 auf 54,2 Jahre; Abbildung 5).

Abbildung 4: Zugangsanteile nach Pensionsart

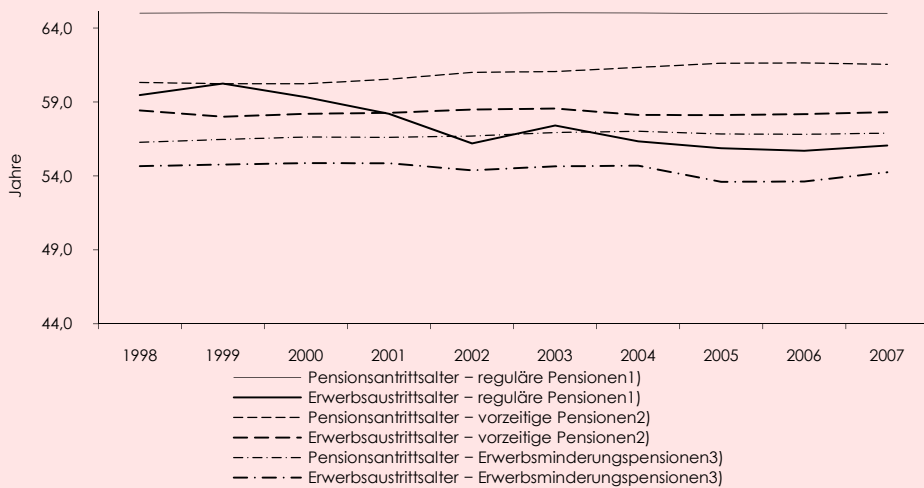
Arbeiter – Männer



Q: WIFO INDI-DV auf Basis von Daten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger. – 1) Regel- und Teilpensionen. – 2) Gleitpensionen, Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer, Alterspensionen bei Arbeitslosigkeit. – 3) Vorzeitige Alterspensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit, Invaliditätspensionen, Berufsunfähigkeitspensionen.

Abbildung 5: Alter bei Pensionsantritt und Erwerbsaustritt

Angestellte – Männer



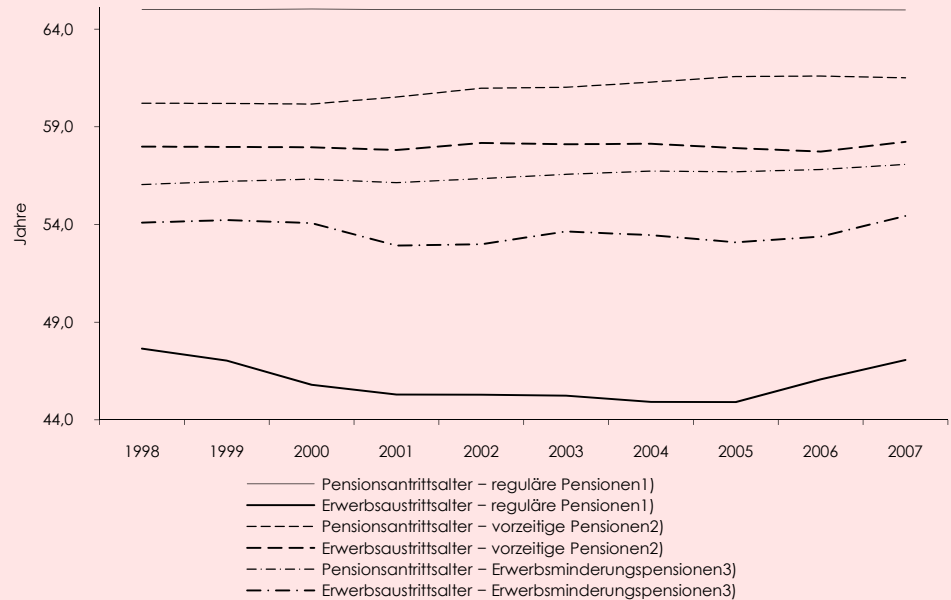
Q: WIFO INDI-DV auf Basis von Daten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger. – 1) Regel- und Teilpensionen. – 2) Gleitpensionen, Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer, Alterspensionen bei Arbeitslosigkeit. – 3) Vorzeitige Alterspensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit, Invaliditätspensionen, Berufsunfähigkeitspensionen.

Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter der 50- bis 65-jährigen Arbeiter stieg über den Betrachtungszeitraum um 1,1 Jahre (von 57,6 auf 58,7 Jahre). Dies ist ebenfalls auf den Rückgang des Zugangs in die vorzeitigen Alterspensionen bei wachsendem Anteil der Regelpensionen zurückzuführen (Abbildung 4). Für die vorzeitigen Alterspensionen erhöhte sich das Zugangsalter mit +1,3 Jahren (von 60,2 auf 61,5 Jahre) etwa im gleichen Ausmaß wie für die männlichen Angestellten, für die Pensionen wegen geminderter Erwerbsfähigkeit stärker (+1,1 Jahre von 56,0 auf 57,1 Jahre; Abbildung 6). Hingegen ging das Erwerbsaustrittsalter der Arbeiter mit -0,4 Jahren (von

54,5 auf 54,1 Jahre) doppelt so stark zurück wie jenes der Angestellten, weil sich Arbeiter mit regulärer Pension um 0,5 Jahre früher aus dem Erwerbsleben zurückzogen (von 47,6 auf 47,1 Jahre), während – im Gegensatz zu den Angestellten – die vorzeitig und krankheitsbedingt Pensionierten um 0,2 (von 58,0 auf 58,2 Jahre) bzw. 0,3 Jahre (von 54,1 auf 54,4 Jahre) später aus der Erwerbstätigkeit ausschieden (Abbildung 6).

Abbildung 6: Alter bei Pensionsantritt und Erwerbsaustritt

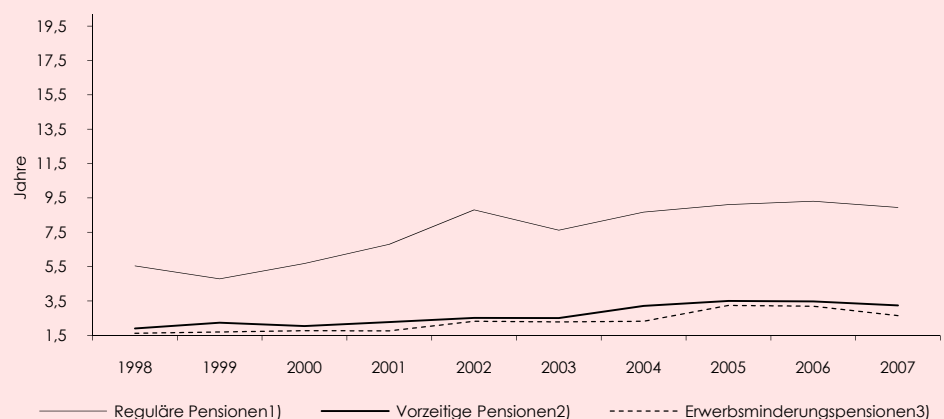
Arbeiter – Männer



Q: WIFO INDI-DV auf Basis von Daten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger. – ¹⁾ Regel- und Teilpensionen. – ²⁾ Gleitpensionen, Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer, Alterspensionen bei Arbeitslosigkeit. – ³⁾ Vorzeitige Alterspensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit, Invaliditätspensionen, Berufsunfähigkeitspensionen.

Abbildung 7: Dauer der Erwerbslücke nach Pensionsart

Angestellte – Männer



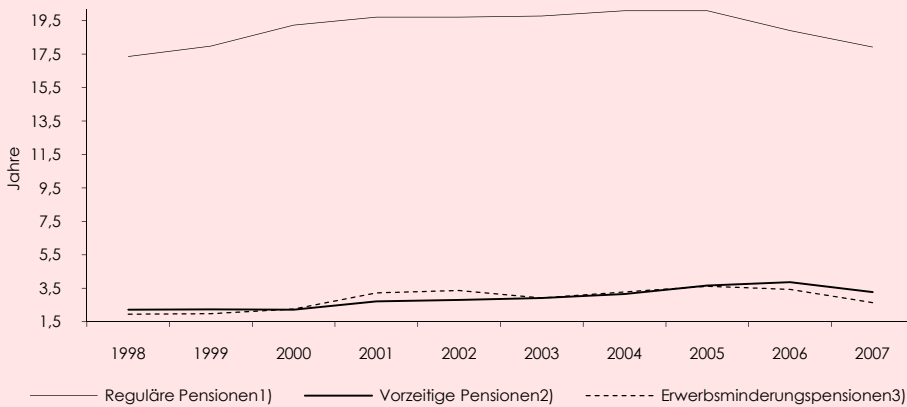
Q: WIFO INDI-DV auf Basis von Daten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger. Erwerbslücke: Zeitraum zwischen Pensionsantritt und Austritt aus der letzten regulären unselbständigen Beschäftigung. – ²⁾ Regel- und Teilpensionen. – ³⁾ Gleitpensionen, Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer, Alterspensionen bei Arbeitslosigkeit. – ⁴⁾ Vorzeitige Alterspensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit, Invaliditätspensionen, Berufsunfähigkeitspensionen.

Da die angestellten Männer ihren Pensionsantritt stärker aufschoben als die Arbeiter, vergrößerte sich ihre Erwerbslücke entsprechend stärker (um 2,3 Jahre auf 4,2 Jah-

re), sodass sie 2007 fast so lang war wie die der Arbeiter (4,6 Jahre; Abbildungen 7 und 8). Sie weitete sich dabei für die regulär pensionierten Angestellten (von 5,5 auf 8,9 Jahre; Abbildung 7) stärker aus als für die vorzeitig (von 1,9 auf 3,2 Jahre) und krankheitsbedingt pensionierten (von 1,6 auf 2,6 Jahre).

Abbildung 8: Dauer der Erwerbslücke nach Pensionsart

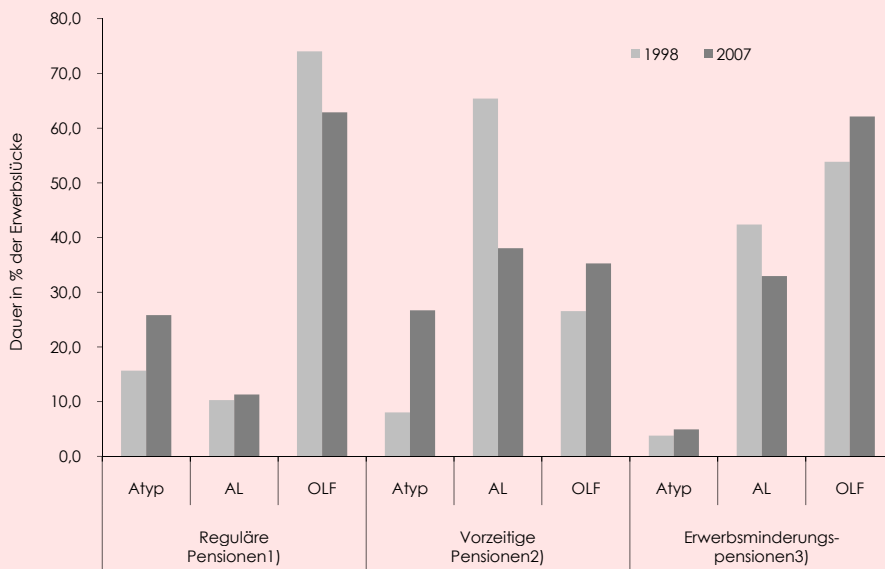
Arbeiter – Männer



Q: WIFO INDI-DV auf Basis von Daten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger. Erwerbslücke: Zeitraum zwischen Pensionsantritt und Austritt aus der letzten regulären unselbständigen Beschäftigung. – ²⁾ Regel- und Teilpensionen. – ³⁾ Gleitpensionen, Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer, Alterspensionen bei Arbeitslosigkeit. – ⁴⁾ Vorzeitige Alterspensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit, Invaliditätspensionen, Berufsunfähigkeitspensionen.

Abbildung 9: Arbeitsmarktstatus während der Erwerbslücke nach Pensionsart

Angestellte – Männer



Q: WIFO INDI-DV auf Basis von Daten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger. Der durch den priorisierten Arbeitsmarktstatus erklärte Anteil an der Erwerbslücke liegt zwischen 78% und 94%. Da die Priorisierung erst seit 1994 vorliegt, wurde die Verweildauer nach Arbeitsmarktstatus aus Gründen der Vergleichbarkeit zwischen 1998 und 2007 nur für Versicherte mit (positiver) Erwerbslücke von höchstens 4 Jahren ausgewiesen. Da regulär Pensionierte häufiger eine Erwerbslücke von über 4 Jahren aufweisen als vorzeitig sowie krankheitsbedingt Pensionierte, wird ein kleinerer Anteil der regulär Pensionierten erfasst: Erfassungsgrad angestellte Männer reguläre Pensionen 1998 48%, 2007 43%, vorzeitige Pensionen 1998 83%, 2007 67%, Erwerbsminderungspensionen 1998 86%, 2007 78%; Arbeiter: reguläre Pensionen 1998 10%, 2007 18%, vorzeitige Pensionen 1998 78%, 2007 69%, Erwerbsminderungspensionen 1998 81%, 2007 79%. Atyp... atypische Beschäftigung, AL... Arbeitslosigkeit, OLF... nicht erwerbstätig. – ¹⁾ Regel- und Teilpensionen. – ²⁾ Gleitpensionen, Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer, Alterspensionen bei Arbeitslosigkeit. – ³⁾ Vorzeitige Alterspensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit, Invaliditätspensionen, Berufsunfähigkeitspensionen.

Die Erwerbslücke der regulär pensionierten Arbeiter verlängerte sich relativ wenig (von 17,4 auf 17,9 Jahre; Abbildung 8), allerdings von einem erheblich höheren Niveau aus. Für die vorzeitig und krankheitsbedingt pensionierten Arbeiter nahm die Erwerbslücke – wie für die Angestellten – überwiegend aufgrund des späteren Pensionszugangs von 2,2 auf 3,3 Jahre bzw. von 2,0 auf 2,6 Jahre zu.

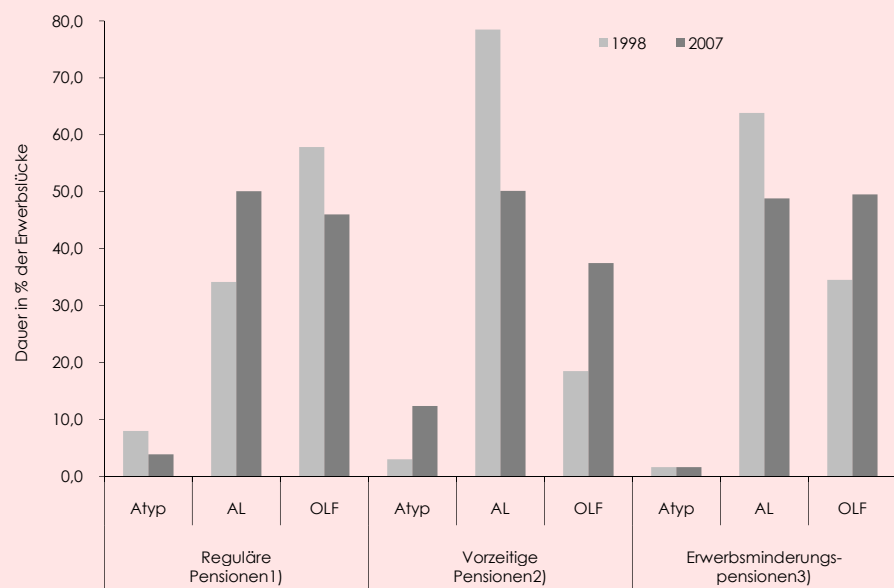
Regulär pensionierte männliche Angestellte und Arbeiter, die nicht unmittelbar von der abhängigen Beschäftigung in den Ruhestand traten, verbrachten diese Zwischenphase überwiegend in Nicht-Beschäftigung; die Dauer dieses Nicht-Erwerbsstatus verringerte sich aber (Abbildungen 9 und 10). Im Gegensatz zu den Arbeitern verlängerte sich für die angestellten Regelpensionisten nicht die Arbeitslosigkeitsphase, sondern die Erwerbszeit in atypischer Beschäftigung. Gemäß der Verbleibsdauer sind regulär pensionierte Arbeiter auch im Zeitablauf signifikant stärker von Arbeitslosigkeit in höherem Erwerbsalter betroffen als Angestellte.

Für die vorzeitig pensionierten Männer nahm der dominierende Arbeitslosigkeitsstatus über die Zeit stark zugunsten der Dauer in atypischer Beschäftigung und Nicht-Erwerbstätigkeit ab (Abbildungen 9 und 10). Der Verbleib in atypischer Beschäftigung erhöhte sich dabei für die Angestellten erheblich stärker als jener in Nicht-Erwerbstätigkeit (+19 gegenüber +8 Prozentpunkte), für Arbeiter gilt das umgekehrte Verhältnis (+9 gegenüber +18 Prozentpunkte).

Eine Analyse des Zeitraumes zwischen dem krankheitsbedingten Rückzug aus dem Erwerbsleben und dem Pensionsbeginn ist für die krankheitsbedingten Zugänge wenig sinnvoll, da sie dem Arbeitsmarkt definitionsgemäß nicht mehr zur Verfügung stehen.

Abbildung 10: Arbeitsmarktstatus während der Erwerbslücke nach Pensionsart

Arbeiter – Männer



Q: WIFO INDI-DV auf Basis von Daten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger. Der durch den priorisierten Arbeitsmarktstatus erklärte Anteil an der Erwerbslücke liegt zwischen 78% und 94%. Da die Priorisierung erst seit 1994 vorliegt, wurde die Verweildauer nach Arbeitsmarktstatus aus Gründen der Vergleichbarkeit zwischen 1998 und 2007 nur für Versicherte mit (positiver) Erwerbslücke von höchstens 4 Jahren ausgewiesen. Da regulär Pensionierte häufiger eine Erwerbslücke von über 4 Jahren aufweisen als vorzeitig sowie krankheitsbedingt Pensionierte, wird ein kleinerer Anteil der regulär Pensionierten erfasst: Erfassungsgrad angestellte Männer reguläre Pensionen 1998 48%, 2007 43%, vorzeitige Pensionen 1998 83%, 2007 67%, Erwerbsminderungspensionen 1998 86%, 2007 78%; Arbeiter: reguläre Pensionen 1998 10%, 2007 18%, vorzeitige Pensionen 1998 78%, 2007 69%, Erwerbsminderungspensionen 1998 81%, 2007 79%. Atyp . . . atypische Beschäftigung, AL . . . Arbeitslosigkeit, OLF . . . nicht erwerbstätig. – 1) Regel- und Teilpensionen. – 2) Gleitpensionen, Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer, Alterspensionen bei Arbeitslosigkeit. – 3) Vorzeitige Alterspensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit, Invaliditätspensionen, Berufsunfähigkeitspensionen.

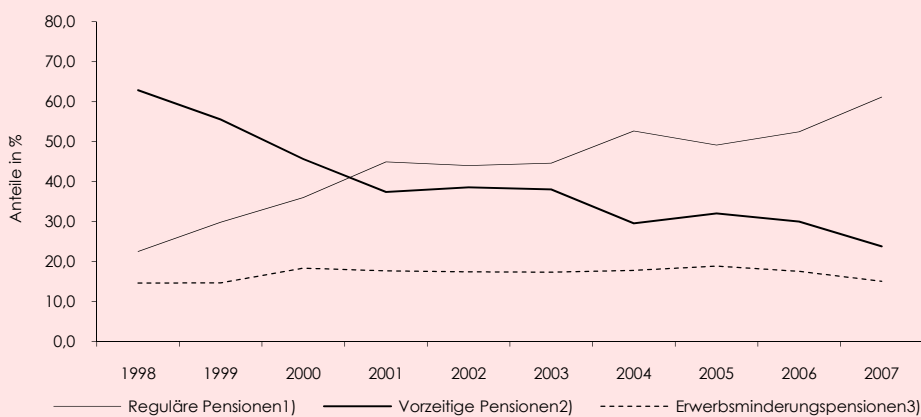
Der Pensionszugang von Männern und Frauen unterscheidet sich in zweifacher Hinsicht (Abbildungen 3, 4, 11 und 12): Für die Frauen zeigt sich kein so deutlicher Unterschied zwischen den sozialrechtlichen Gruppen bezüglich der Inanspruchnahme der Pensionsarten und der Reaktionen auf die Pensionsreformen. Die angestellten Frauen, insbesondere aber die Arbeiterinnen substituierten bei nahezu unverändertem Zugang in krankheitsbedingte Pensionen den Zugang zur vorzeitigen Pension (Angestellte 1998: 62,9%, 2007: 23,8%, Arbeiterinnen 1998: 43,7%, 2007: 17,8%) durch den in die reguläre Pension (Angestellte 1998: 22,5%, 2007: 61,2%, Arbeiterinnen 1998: 31,4%, 2007: 57,8%). Für die vorzeitige Pension (Abbildungen 11 und 12) ist das vor allem darauf zurückzuführen, dass der Anteil der Arbeitslosigkeitspension an den vorzeitigen Alterspensionen für die Angestellten durchwegs um 15 Prozentpunkte über dem der Arbeiterinnen lag (Budimir – Mayrhuber, 2009). Der Wegfall dieser für Frauen sehr bedeutenden Pensionsart (25% bis 47% der vorzeitigen Zugänge; Budimir – Mayrhuber, 2009) mit Anfang 2004 schlug sich für beide Gruppen in einer sprunghaften Veränderung des vorzeitigen und des regulären Zugangs um jeweils 10 Prozentpunkte von 2003 auf 2004 nieder.

Pensionsantritt und Erwerbsaustritt der Frauen

Pensionszugang

Abbildung 11: Zugangsanteile nach Pensionsart

Angestellte – Frauen



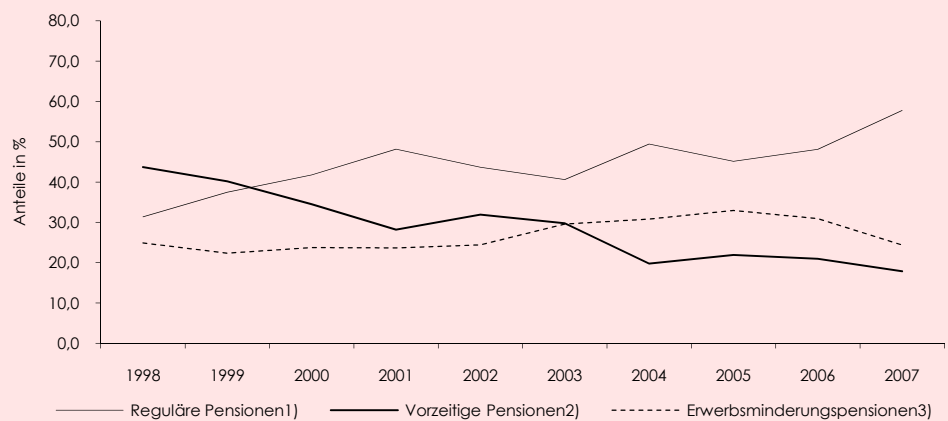
Q: WIFO INDI-DV auf Basis von Daten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger. – 1) Regel- und Teilpensionen. – 2) Gleitpensionen, Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer, Alterspensionen bei Arbeitslosigkeit. – 3) Vorzeitige Alterspensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit, Invaliditätspensionen, Berufsunfähigkeitspensionen.

Ähnlich stark veränderte sich der Zugang in die reguläre Alterspension von 2006 auf 2007. Wahrscheinlich nahmen viele schlecht in den Arbeitsmarkt integrierte Frauen das als Ersatz für den Wegfall der Alterspension bei Arbeitslosigkeit gewährte Übergangsgeld zwischen den Jahren 2004 und 2006 in Anspruch und schoben so den Pensionsantritt bis zum Erreichen des Regelpensionsalters 2007 auf. Dass Frauen nunmehr wesentlich seltener eine vorzeitige Alterspension antreten als Männer, liegt nicht nur am Wegfall der Alterspension bei Arbeitslosigkeit, sondern auch daran, dass ein abschlagsfreier Zugang in die vorzeitige Pension nur mehr gemäß der "Hacklerregelung" möglich ist, die aber wesentlich mehr Versicherungszeiten voraussetzt als die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer. Aufgrund der tradierten Rollenverteilung dürften Frauen der hier betrachteten Kohorten diese Versicherungszeiten wesentlich seltener erreichen als Männer (Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Statistikdatenbank, Jahresergebnisse 2007). Ab 2004 dürften nur noch jene Frauen eine vorzeitige Alterspension angetreten haben, die entweder die Wartezeit für die Pension nach langer Versicherungsdauer oder die noch längere nach der Hacklerregelung erfüllten.

Trotz des Wegfalls der vorzeitigen Alterspension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit blieb der Anteil des krankheitsbedingten Zugangs für angestellte Frauen und Arbeiterinnen über den gesamten Untersuchungszeitraum unverändert. Allerdings erhöhte die Erleichterung des Zugangs in die Invaliditätspension zwischen 2003 und 2006 auch den Anteil der krankheitsbedingten Pensionierungen von Arbeiterinnen.

Abbildung 12: Zugangsanteile nach Pensionsart

Arbeiterinnen



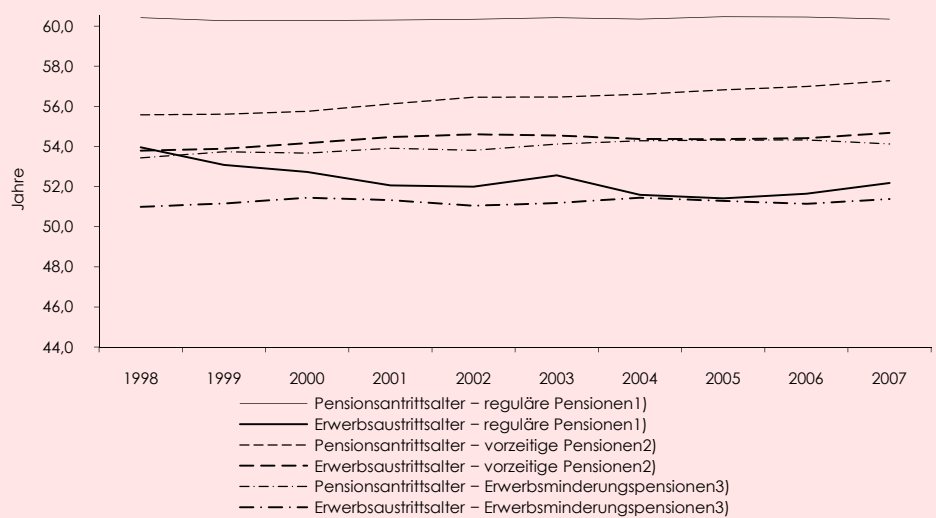
Q: WIFO INDI-DV auf Basis von Daten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger. –
 1) Regel- und Teilpensionen. – 2) Gleitpensionen, Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer, Alterspensionen bei Arbeitslosigkeit. – 3) Vorzeitige Alterspensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit, Invaliditätspensionen, Berufsunfähigkeitspensionen.

**Pensionsantritts-,
 Erwerbsaustrittsalter und
 Erwerbslücken**

Angestellte Frauen traten 2007 um durchschnittlich 2,3 Jahre später als 1998, d. h. mit 58,7 Jahren in den Ruhestand, während Arbeiterinnen ihren Pensionsantritt im selben Zeitraum um nur 1,6 Jahre hinausschoben und 2007 mit 58,5 Jahren fast dasselbe Antrittsalter aufwiesen wie Angestellte – im Gegensatz zu den Männern (Abbildungen 5, 6, 13 und 14).

Abbildung 13: Alter bei Pensionsantritt und Erwerbsaustritt

Angestellte – Frauen



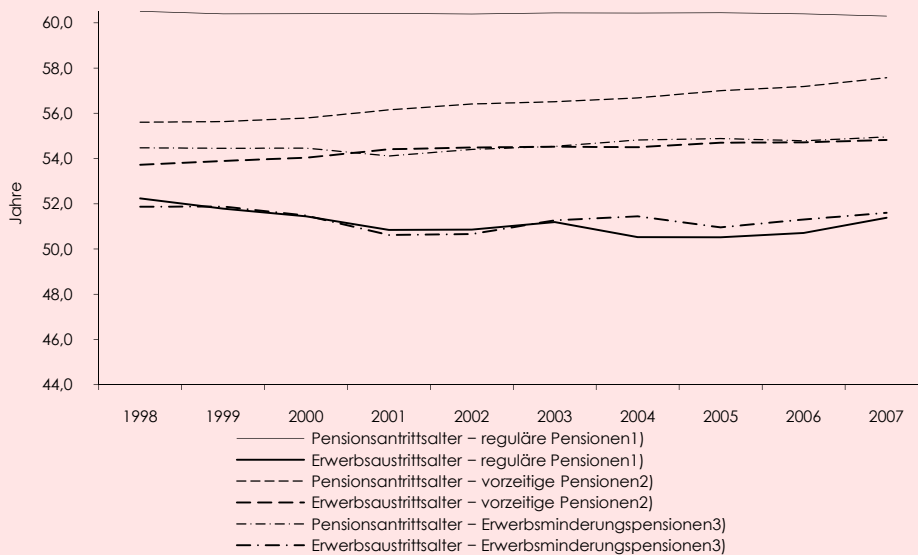
Q: WIFO INDI-DV auf Basis von Daten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger. –
 1) Regel- und Teilpensionen. – 2) Gleitpensionen, Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer, Alterspensionen bei Arbeitslosigkeit. – 3) Vorzeitige Alterspensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit, Invaliditätspensionen, Berufsunfähigkeitspensionen.

Aus dem Erwerbsleben schieden angestellte Frauen mit Pensionszugang 2007 im Durchschnitt mit 52 Jahren aus, ähnlich wie Arbeiterinnen (52,7 Jahre) um 0,7 bzw. 0,8 Jahre früher als 1998. Wie zwischen Arbeitern und männlichen Angestellten näherte sich durch den stärkeren Aufschub des Pensionsbeginns die durchschnittliche Erwerbslücke der angestellten Frauen bis 2007 sehr stark an jene der Arbeiterinnen an (6,0 bzw. 6,5 Jahre).

Bei konstantem und einheitlichem Pensionsantritt regulär pensionierter angestellter Frauen und Arbeiterinnen im Alter von 60,4 Jahren schieden angestellte Frauen, die 2007 eine Pension antraten, um 1,8 Jahre (1998: 54 Jahre, 2007: 52,2 Jahre) und Arbeiterinnen um 0,8 Jahre früher aus dem Erwerbsleben aus (1998: 52,2 Jahre, 2007: 51,4 Jahre) als jene, die 1998 in Pension gingen (Abbildungen 13 und 14).

Abbildung 14: Alter bei Pensionsantritt und Erwerbsaustritt

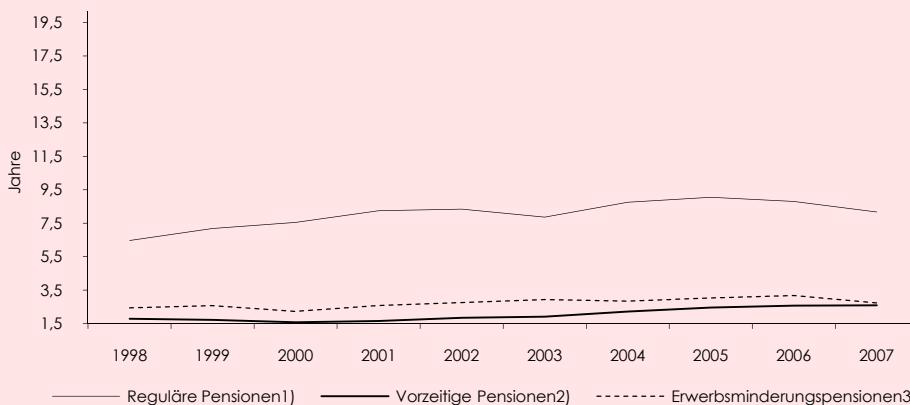
Arbeiterinnen



Q: WIFO INDI-DV auf Basis von Daten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger. – 1) Regel- und Teilpensionen. – 2) Gleitpensionen, Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer, Alterspensionen bei Arbeitslosigkeit. – 3) Vorzeitige Alterspensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit, Invaliditätspensionen, Berufsunfähigkeitspensionen.

Abbildung 15: Dauer der Erwerbslücke nach Pensionsart

Angestellte – Frauen



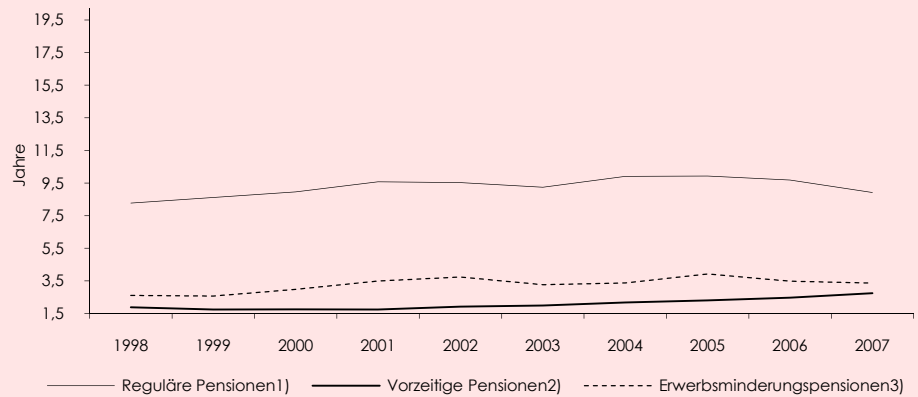
Q: WIFO INDI-DV auf von Daten des Basis Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger. Erwerbslücke: Zeitraum zwischen Pensionsantritt und Austritt aus der letzten regulären unselbständigen Beschäftigung. – 1) Regel- und Teilpensionen. – 2) Gleitpensionen, Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer, Alterspensionen bei Arbeitslosigkeit. – 3) Vorzeitige Alterspensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit, Invaliditätspensionen, Berufsunfähigkeitspensionen.

Zwischen vorzeitig pensionierten Arbeiterinnen und Angestellten bestehen nahezu keine Unterschiede: Der Pensionsantritt erfolgte 2007 für beide Gruppen ausgehend von 55,6 Jahren um etwa 2 Jahre später (Angestellte 57,3 Jahre, Arbeiterinnen 57,6 Jahre), und sie dehnten auch ihre Erwerbszeit in ähnlichem Umfang aus (Ange-

stellte +0,9 Jahre, 1998: 53,8 Jahre, 2007: 54,7 Jahre, Arbeiterinnen +1,1 Jahre, 1998: 53,7 Jahre, 2007: 54,8 Jahre).

Abbildung 16: Dauer der Erwerbslücke nach Pensionsart

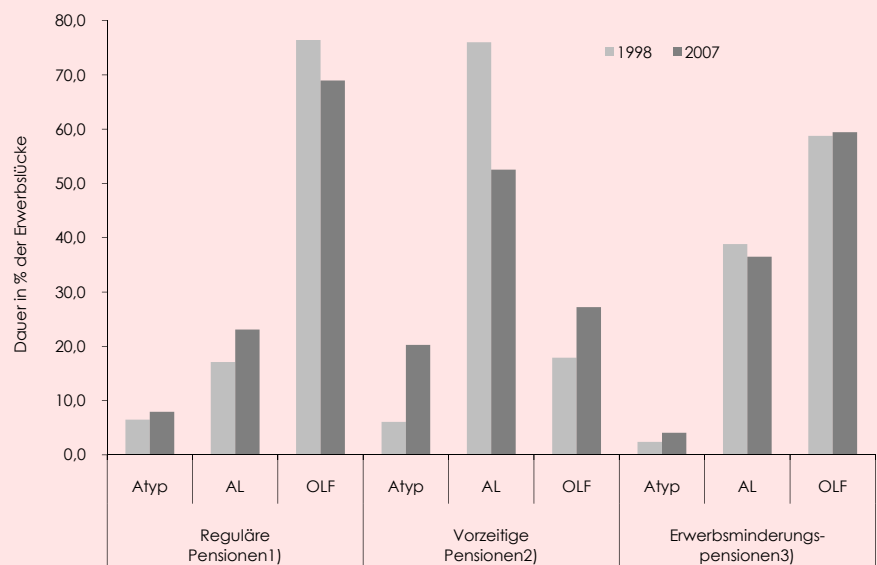
Arbeiterinnen



Q: WIFO INDI-DV auf Basis von Daten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger. – 1) Zeitraum zwischen Pensionsantritt und Austritt aus der letzten regulären unselbständigen Beschäftigung. – 2) Regel- und Teilpensionen. – 3) Gleitpensionen, Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer, Alterspensionen bei Arbeitslosigkeit. – 4) Vorzeitige Alterspensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit, Invaliditätspensionen, Berufsunfähigkeitspensionen.

Abbildung 17: Arbeitsmarktstatus während der Erwerbslücke nach Pensionsart

Angestellte – Frauen



Q: WIFO INDI-DV auf Basis von Daten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger. Der durch die priorisierten Arbeitsmarktstatus erklärte Anteil an der Erwerbslücke liegt zwischen 78% und 94%. Da die Priorisierung erst seit 1994 vorliegt, wurde die Verweildauer nach Arbeitsmarktstatus aus Gründen der Vergleichbarkeit zwischen 1998 und 2007 nur für Versicherte mit (positiver) Erwerbslücke von höchstens 4 Jahren ausgewiesen. Da regulär Pensionierte häufiger eine Erwerbslücke von über 4 Jahren aufweisen als vorzeitig sowie krankheitsbedingt Pensionierte, wird ein kleinerer Anteil der regulär Pensionierten erfasst: Erfassungsgrad angestellte Frauen reguläre Pensionen 1998 48%, 2007 43%, vorzeitige Pensionen 1998 83%, 2007 67%, Erwerbsminderungspensionen 1998 86%, 2007 78%; Arbeiterinnen reguläre Pensionen 1998 10%, 2007 18%, vorzeitige Pensionen 1998 78%, 2007 69%, Erwerbsminderungspensionen 1998 81%, 2007 79%. – Atyp ... atypische Beschäftigung, AL ... Arbeitslosigkeit, OLF ... nicht erwerbstätig. – 1) Regel- und Teilpensionen. – 2) Gleitpensionen, Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer, Alterspensionen bei Arbeitslosigkeit. – 3) Vorzeitige Alterspensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit, Invaliditätspensionen, Berufsunfähigkeitspensionen.

In eine krankheitsbedingte Pension traten Frauen 2007 um nur ein halbes Jahr später ein als 1998. Jedoch nahmen 2007 angestellte Frauen mit 54,1 Jahren eine Pension wegen geminderter Erwerbsfähigkeit um knapp 1 Jahr früher in Anspruch als Arbei-

terinnen, und auch ihr Erwerbsaustritt erfolgte früher. Allerdings verblieben sie 2007 um 0,4 Jahre länger im Erwerbsprozess (1998: 51 Jahre, 2007: 51,4 Jahre), während Arbeiterinnen ihre Erwerbskarriere um 0,3 Jahre früher beendeten als 1998 (1998: 51,9 Jahre, 2007: 51,6 Jahre).

Da bei gleichbleibendem Pensionsantritt der Erwerbsaustritt der regulär pensionierten Frauen mit Pensionszugang 2007 früher erfolgte als 1998, vergrößerte sich die Erwerbslücke der angestellten Frauen um 1,7 Jahre (1998: 6,5 Jahre, 2007: 8,2 Jahre), jene der Arbeiterinnen um 0,6 Jahre (1998: 8,3 Jahre, 2007: 8,9 Jahre; Abbildungen 15 und 16).

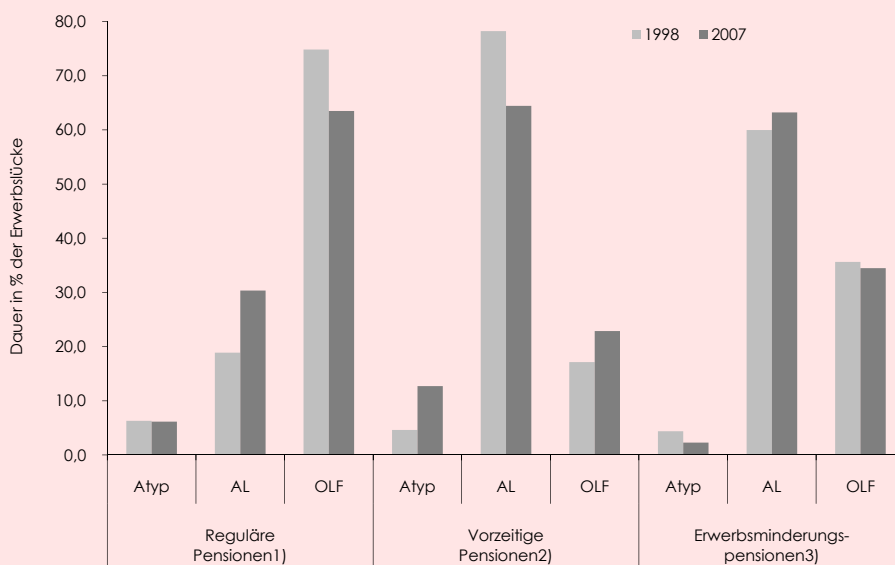
Die Verlängerung der Erwerbstätigkeit glich den Aufschub des Pensionsbeginns nicht aus, sodass sich die Erwerbslücke der vorzeitig pensionierten Angestellten ausgehend von 1,8 Jahren im Jahr 1998 auf 2,6 Jahre im Jahr 2007 ausweitete, jene der Arbeiterinnen von 1,9 auf 2,7 Jahre.

Ähnlich verlängerte sich die Erwerbslücke der krankheitsbedingt pensionierten Angestellten um 0,3 Jahre auf 2,7 Jahre im Jahr 2007, jene der Arbeiterinnen um 0,8 Jahre auf 3,4 Jahre.

Während der Erwerbslücke standen regulär pensionierte Frauen dem Arbeitsmarkt überwiegend nicht mehr zur Verfügung (1998 Angestellte 76%, Arbeiterinnen 75%); über den Beobachtungszeitraum verringerte sich die Dauer dieses Nicht-Erwerbsstatus (2007: 69% bzw. 63%; Abbildungen 17 und 18). Zugleich erhöhte sich für beide sozialrechtlichen Gruppen von Regelpensionistinnen die Dauer der Arbeitslosigkeit, während die Dauer in atypischer Beschäftigung nahezu konstant blieb. Insofern veränderte sich ihre Beteiligung am Arbeitsmarkt seit 1998 kaum.

Abbildung 18: Arbeitsmarktstatus während der Erwerbslücke nach Pensionsart

Arbeiterinnen



Q: WIFO INDI-DV auf Basis von Daten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger. Der durch die priorisierten Arbeitsmarktstatus erklärte Anteil an der Erwerbslücke liegt zwischen 78% und 94%. Da die Priorisierung erst seit 1994 vorliegt, wurde die Verweildauer nach Arbeitsmarktstatus aus Gründen der Vergleichbarkeit zwischen 1998 und 2007 nur für Versicherte mit (positiver) Erwerbslücke von höchstens 4 Jahren ausgewiesen. Da regulär Pensionierte häufiger eine Erwerbslücke von über 4 Jahren aufweisen als vorzeitig sowie krankheitsbedingt Pensionierte, wird ein kleinerer Anteil der regulär Pensionierten erfasst: Erfassungsgrad angestellte Frauen reguläre Pensionen 1998 48%, 2007 43%, vorzeitige Pensionen 1998 83%, 2007 67%, Erwerbsminderungspensionen 1998 86%, 2007 78%; Arbeiterinnen reguläre Pensionen 1998 10%, 2007 18%, vorzeitige Pensionen 1998 78%, 2007 69%, Erwerbsminderungspensionen 1998 81%, 2007 79%. – 1) Regel- und Teilpensionen. – 2) Gleitpensionen, Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer, Alterspensionen bei Arbeitslosigkeit. – 3) Vorzeitige Alterspensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit, Invaliditätspensionen, Berufsunfähigkeitspensionen.

Für die vorzeitig pensionierten Frauen ist hingegen wie für die Männer ein Überwiegen der Arbeitslosigkeitsphase zu beobachten. Sie nahm über den Beobachtungszeitraum wie für die vorzeitig pensionierten Männer zugunsten der Nicht-Erwerbs-

Zusammenfassung und Schluss- folgerungen

tätigkeit und wesentlich stärker zugunsten atypischer Beschäftigung ab. Die angestellten Frauen des Zugangs 2007 waren ein Fünftel der Dauer der Erwerbslücke zumindest atypisch beschäftigt und damit um 14 Prozentpunkte länger als jene, die 1998 pensioniert wurden. Für Arbeiterinnen mit vorzeitigem Zugang im Jahr 2007 betrug dieser Anteil nur 13% der Erwerbslücke (+8 Prozentpunkte gegenüber 1998).

Mit dem Einsetzen der Pensionsreformen 2000 und 2003 wurde der Übertritt der un- selbstständig Beschäftigten in den Pensionsbezug hinausgeschoben, während der Rückzug aus der Erwerbstätigkeit früher erfolgte. Dies zeigt die Auswertung der Pensionszugänge 1998 bis 2007 nach Pensionsarten, Geschlecht und sozialrechtlichem Status.

Die Pensionsreformen von 2000 und 2003 sollten durch die Abschaffung und das schrittweise Auslaufen vorzeitiger Pensionsarten sowie die Anhebung der Abschläge auf Bezüge aus vorzeitigen Pensionsarten das Ausgabenwachstum der Pensionsversicherung dämpfen. Dies ist nicht nachhaltig gelungen, wie die durchschnittliche Ausgabensteigerung von 3,6% p. a. zwischen 2000 und 2007 zeigt – vor allem weil mit den Pensionsreformen gleichzeitig konterkarierende Regelungen verabschiedet wurden, wie die Möglichkeit eines abschlagsfreien um 5 Jahre vorgezogenen Pensionsantritts für Langzeitversicherte ("Hacklerregelung"), die Erleichterung der Zugangsvoraussetzungen für die Invaliditätspension und die Schaffung von Ausnahmebestimmungen für Personen in Altersteilzeit (*Kommission zur langfristigen Pensionssicherung*, 2009).

Auf der Einnahmenseite waren zwei gegenläufige Effekte zu beobachten: Während die im Zeitraum 1998/2007 pensionierten 50- bis 65-Jährigen im Durchschnitt früher aus dem Erwerbsleben ausschieden und somit Mindereinnahmen im Abgabensystem bei gleichzeitigen Mehrausgaben im Transfersystem entstanden, kompensierte die Zunahme der Arbeitsmarktpartizipation dieser Altersgruppe diesen Effekt zumindest teilweise¹¹⁾. Allerdings hätte die Erwerbsbeteiligung dieser Alterskohorte wesentlich stärker steigen können, wäre auf die Sonderregelungen und die vergleichsweise starke Verlustbegrenzung verzichtet worden.

Soweit die Zunahme der Produktivität und der Arbeitsmarktpartizipation von Frauen den Alterungseffekt nicht kompensieren, ist eine langfristig nachhaltige Finanzierung der gesetzlichen Pensionen nur durch eine Dämpfung des Anstiegs der Pensionsbelastungsquote zu gewährleisten. Bei demographisch absehbarer Abnahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und gleichzeitiger Zunahme der Zahl der Pensionsbeziehenden kann dies wesentlich effektiver über einen längeren Verbleib der älteren Beschäftigten auf dem Arbeitsmarkt erreicht werden als über eine sehr hohe Nettozuwanderung, weil die Zugewanderten langfristig in den Pensionsbezug hineinwachsen. Über die bisherigen Pensionsreformen hinaus wären dazu allerdings die konterkarierenden Sonderregelungen unter Wahrung des Vertrauensgrundsatzes zurückzunehmen, d. h. insbesondere auf eine weitere Verlängerung der "Hacklerregelung" zu verzichten. Weiters sollten zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und auch der Erwerbsfähigkeit der älteren Erwerbsbevölkerung flankierende Maßnahmen gesetzt werden. Diese betreffen auf der Arbeitsangebotsseite die speziellen Leistungen der Arbeitslosenversicherung für Ältere, die einen eher passivierenden (Altersteilzeitgeld, Übergangsgeld) als aktivierenden (Rehabilitation, Eingliederungszuschuss, Umschulung, Qualifikation) Charakter haben, und auf der Nachfrageseite die allgemeine Wachstums- und Beschäftigungspolitik. Gleichzeitig sollte einer nachhaltigen Entwicklung der Arbeitsproduktivität älterer Beschäftigter mit Maßnahmen entgegengewirkt werden, die zur Erhaltung der körperlichen, geistigen und psychischen Arbeitsfähigkeit über den Lebenszyklus geeignet sind sowie Qualifikation, Weiterbildung und lebenslanges Lernen ermöglichen und fördern (*OECD*, 2005). In diesen Bereichen steht ein Paradigmenwechsel noch aus.

¹¹⁾ Der Umfang der Ausdehnung der Erwerbszeit über den Lebenszyklus kann abschließend nur durch eine Kohortenanalyse ermittelt werden.

- Biffi, G., Leoni, Th., Mayrhuber, Ch., Arbeitsplatzbelastungen, arbeitsbedingte Krankheiten und Invalidität, WIFO, Wien, 2009, http://www.wifo.ac.at/www/jsp/index.jsp?fid=23923&id=35901&typeid=8&display_mode=2.
- Budimir, K., Eppel, R., "Safe Work Environment", in International Labour Office (Hrsg.), Decent Work Country Profile Austria, Chapter 8, Genf, 2009, S. 41-46, http://bravo.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/-integration/documents/publication/wcms_120187.pdf.
- Budimir, K., Eppel, R., Famira-Mühlberger, U., Huemer, U., Leoni, Th., Mayrhuber, Ch. (2010A), Soziale Sicherungssysteme und Arbeitsmarktperformanz in der EU. Teil I: Hauptergebnisse, WIFO, Wien, 2010, http://www.wifo.ac.at/www/jsp/index.jsp?fid=23923&id=38863&typeid=8&display_mode=2.
- Budimir, K., Eppel, R., Famira-Mühlberger, U., Huemer, U., Leoni, Th., Mayrhuber, Ch. (2010B), Soziale Sicherungssysteme und Arbeitsmarktperformanz in der EU. Teil II: Vertiefende Analyse, Studie des WIFO im Auftrag des Arbeitsmarktservice, Wien, 2010, http://www.wifo.ac.at/www/jsp/index.jsp?fid=23923&id=38911&typeid=8&display_mode=2.
- Budimir, K., Mayrhuber, Ch., Übergang aus dem Erwerbsleben in den Ruhestand. Veränderungen im Zuge der Pensionsreformschritte seit 2000, Studie des WIFO im Auftrag des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, Wien, 2009.
- Kommission zur langfristigen Pensionsversicherung, Gutachten über die voraussichtliche Gebarung der Träger der gesetzlichen Pensionsversicherung (§ 108e Abs. 9 Z. 2 ASVG) in den Jahren 2009 bis 2014, Wien, 2009.
- Mayrhuber, Ch., Knittler, K., "Struktur und Finanzierungsformen der Sozialausgaben 2008", WIFO-Monatsberichte, 2010, 84(5), S. 445-460, http://www.wifo.ac.at/www/jsp/index.jsp?fid=23923&id=39524&typeid=8&display_mode=2.
- OECD, Promoting Adult Learning, Paris, 2005.
- OECD, Live Longer, Work Longer. Ageing and Employment Policies, Paris, 2006.
- OECD, Pensions at a Glance: Public Policies across OECD Countries, Paris, 2007, http://www.oecd.org/document/35/0,3343,en_2649_33933_38717411_1_1_1_1,00.html.
- Schöberl, M., "Aufbau eines Individualdatenverarbeitungssystems zur Analyse des österreichischen Arbeitsmarktgeschehens", in Huber, P., Mahringer, H., Schöberl, M., Smeral, K., Arbeitsplatzreallokation und Arbeitskräftemobilität, WIFO, Wien, 2004, S. 73-85, http://www.wifo.ac.at/www/jsp/index.jsp?fid=23923&id=25322&typeid=8&display_mode=2.
- Stefanits, H., Hollarek, F., "Die Pensionsreformen der Jahre 2000, 2003 und 2004 – Auswirkungen auf die individuellen Pensionshöhen", Soziale Sicherheit, 2007, (März), S. 119-132.
- Türk, E., "Keine Veränderungen beim Pensionszugangsverhalten?", Wirtschaft und Gesellschaft, 2010, 36(2).

Retirement and Labour Market Exit Patterns after the Pension Reforms of 2000 and 2003 – Summary

In order to progress towards a more fiscally sustainable pension system, reforms to encourage a prolonged working life and later retirement were implemented in Austria in 2000 and in 2003. An evaluation of the retirement behaviour of (former) wage earners retiring between 1998 and 2007 shows a deferral of retirement for all analysed groups, whilst at the same time only some of the workers actually prolonged their working life.

Raising age thresholds and introducing adjustment factors for early retirement, however, could not stabilise pensions expenditures as measures that counteracted these reforms were simultaneously implemented. On the revenue side of the pension budget the effect of the reforms was two-faced: whereas on average no extension of the working life occurred amongst the retired, causing a deficiency in tax revenues, this effect was at least partially offset by a greater labour market participation rate among the non-retired 50- to 65-year-olds. This growth in the labour market participation of the older population could have been even more pronounced if early retirement provisions and a low ceiling on losses had not been introduced as part of the reforms.

To further slow down the foreseeable increase in pensions expenditure it is necessary to reconsider the special arrangements, particularly the deduction-free early retirement scheme for persons with long insurance periods. In addition, accompanying measures to increase employability and the working capacity of the older population should be introduced. Furthermore, current special unemployment provisions for older workers, which are rather demotivating, should be substituted for more activating measures. These should counter unfavourable changes in the labour productivity of older employees by boosting their physical and mental working capacity over their life cycle as well as encouraging them to seek life-long learning.